

Beglaubigte Abschrift

320-LG Nrp 2024_13

Beschluss

Frau Richterin Alvermann ist ab dem 15.07.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 100 % beim Landgericht Neuruppin tätig.

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird deshalb wie folgt geändert:

Richterin Alvermann wird ab dem 15.07.2024 mit weiteren 0,25 Arbeitskraftanteilen der 1. Strafkammer zugewiesen.

Neuruppin, den 12.07.2024

gez.
Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt

Boguhn
Justizbeschäftigte